



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute Nr. 108

&

Makler Nr. 82

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Feiertage in 2023 ohne börslichen Handel
- Feiertage in 2023 mit börslichem Handel

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um keine Werbung, sondern um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt.

Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

1. Feiertage in 2023 ohne börslichen Handel

1.1. Überblick

Für die Feiertage **Karfreitag** (07. April 2023), **Ostermontag** (10. April 2023) und den **Maifeiertag** (01. Mai 2023) gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Das XONTRO System steht an diesen Tagen nicht zur Verfügung.
- Es findet kein Börsenhandel und auch keine Geschäftsabwicklung statt.
- Die Tage werden bei Fristberechnungen innerhalb von XONTRO nicht berücksichtigt.
- Es werden keine Stammdatenupdates durch WM Datenservice erstellt und verteilt.

1.2. Systemnutzung

An allen drei oben genannten Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag) steht das XONTRO System nicht zur Verfügung. Das bedeutet, es findet an den einzelnen XONTRO Börsenplätzen (Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Hannover) kein Börsenhandel, keine Geschäftsabwicklung und auch keine abendliche Batchverarbeitung statt.

1.3. Besonderheiten - CBF-Abwicklung

Siehe hierzu: Clearstream Information (D22060) „Feiertagsregelung 2023 für CASCADE und Creation“ vom 10.10.2022.

www.clearstream.com/clearstream-en/products-and-services/settlement/d22060-3271472
ggfs. werden nach Erstellung dieses NL von CBF noch Updates veröffentlicht

1.4. Besonderheiten - WM/WSS-Stammdaten

WM-Datenservice wird an keinem der drei Feiertage Änderungsdateien erstellen und verteilen.

1.5. Besonderheiten - MAX-ONE

Das Handelssystem MAX-ONE der Bayerische Börse AG steht an den drei Feiertagen ebenfalls nicht zur Verfügung.

2. Feiertage in 2023 mit börslichem Handel

2.1. Überblick

Die Daten wurden den veröffentlichten Handelskalendern der Börsen entnommen:

18. Mai 2023 (Do.) – Christi Himmelfahrt

- Börsenhandel in

Berlin*, Düsseldorf*, Frankfurt, Hamburg*, Hannover*, München (MAX-ONE),
Stuttgart und XETRA

29. Mai 2023 (Mo.) – Pfingstmontag

- Börsenhandel in

Berlin*, Düsseldorf*, Frankfurt, Hamburg*, Hannover*, München (MAX-ONE),
Stuttgart und XETRA

08. Juni 2023 (Do.) – Fronleichnam

- Börsenhandel in

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE),
Stuttgart und XETRA

03. Oktober 2023 (Di.) – Tag der Deutschen Einheit

- Börsenhandel in

Berlin*, Düsseldorf*, Frankfurt, Hamburg*, Hannover*, München (MAX-ONE),
Stuttgart und XETRA

24. Dezember 2023 (So.) – Heiligabend**

31. Dezember 2023 (So.) – Silvester**

Diese beiden Feiertage sind in 2023 - wochenendbedingt - keine Erfüllungstage.

Hinweise:

*Abweichender Handel bis 20.00 Uhr

An den Handelsplätzen ohne börslichen Handel gelten innerhalb von XONTRO die Regelungen eines Erfüllungstages. Die wesentlichen Besonderheiten an Erfüllungstagen werden im Folgenden beschrieben. **Für das Jahr 2023 sind diese Regelungen nicht relevant.

2.2. Erfüllungstage - für 2023 nicht relevant

2.2.1. Systemnutzung

An den Erfüllungstagen findet an einzelnen XONTRO-Börsen (s.o.) kein Börsenhandel statt, die Preisfeststellung durch die Skontroführer wird technisch deaktiviert. Im Übrigen steht XONTRO aus technischer Sicht uneingeschränkt zur Verfügung, der Buchungsschnitt läuft zur gewohnten Zeit.

Die Banken können alle Dialogmasken und das Orderrouting über die Systemanschlüsse nutzen. Orders können eingestellt, geändert und gelöscht werden. Ausführungen an den „deaktivierten“ Handelsplätzen sind nicht möglich. Tagesgültige Orders können an Erfüllungstagen eingestellt werden, verfallen aber am gleichen Tag.

An den Erfüllungstagen können Geschäfte und/oder Aufgaben entstehen (aus Storno, Geschäftseingaben der Makler, Aufgabenschließungen und Bankdirektgeschäften).

Systemanschlussbanken erhalten an den Erfüllungstagen vor 08:00 Uhr die Nachricht „Unterbrechung der Börsenversammlung“ (Ereignisschlüssel „News“ bei SAKI-FIX). Die Wiederaufnahme erfolgt am nächsten Börsentag ohne eine besondere Nachricht.

Die Services von Clearstream Banking stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

2.2.2. Eingabezeiten

Hinsichtlich sämtlicher Eingabezeiten ergeben sich keine Änderungen gegenüber einem „normalen“ Börsentag.

2.2.3. Geänderte Eingabezeiten am 24. und 31. Dezember

Das Eingabeende ist an diesen Tagen - abweichend zu den Eingabezeiten des Abschnittes 2.2.2 - um 18.30 Uhr. Details werden in einem separaten Newsletter „Jahresende“ mitgeteilt.

In 2023 fallen der 24. und 31. Dezember auf ein Wochenende und sind somit keine Erfüllungstage.

2.2.4. Abwicklung und Fristen

Erfüllungstage zählen bei allen Fristberechnungen als „normale“ Börsentage und zählen somit auch mit bei der Berechnung des Aufgabenalters.

Geschäfte vom Börsentag vor einem Erfüllungstag müssen spätestens am Erfüllungstag storniert werden.

2.2.5. Leerfiles

Schlussnotdatenträger werden an Erfüllungstagen auf jeden Fall versandt, auch für den Fall, dass sie bis auf Vor- und Endesatz leer sind.

2.2.6. Sonstiges

Die Übergabe von OTC-Geschäften (MT511 bzw. TradeCaptureReport) ist an Erfüllungstagen möglich.

2.3. Tagesgültige Orders

An Erfüllungstagen können Orders eingestellt werden, tagesgültige Orders verfallen jedoch am gleichen Tag.